



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
 Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	160. / 27.10.2011 / 11:00 – 12:00 Uhr
TOP:	03 – IASB ED/2011/4 Investment Entities
Thema:	Cover Note IASB Exposure Draft 2011/4 Investment Entities
Papier:	160_03_InvEnt_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
160_03	160_03_InvEnt_CoverNote	Cover Note.
160_03a	160_03a_InvEnt_Entwurf SN an IASB	Entwurf einer Stellungnahme des DSR an den IASB
160_03b	160_03b_InvEnt_Entwurf SN an EFRAG	Überlegungen zu einer Stellungnahme an EFRAG
160_03c	160_03c_Auszug_Protokoll_ÖD	Auszug des Protokolls der Öffentlichen Diskussion am 7.10.2011 in Frankfurt/Main
160_03d	160_03d_110929_EFRAG_D CL_InvEnt	Entwurf Stellungnahme EFRAG
160_03e	160_03e_102111_FASB_InvComp.pdf	FASB Entwurf Investment Companies

Stand der Informationen: 26.10.2011.

Ziel der Sitzung

- 2 Weiterführen der Diskussion des IASB-Projekts *Investment Entities* anhand des vorliegenden Entwurfs einer Stellungnahme des DSR an den IASB.

Stand des Projekts

- 3 Im Anschluss an die Veröffentlichung des IASB-Exposure Draft 2011/4 *Investment*



Entities im August 2011 wurden der Entwurf des IASB und die vorläufige Meinung des DSR am 7. Oktober 2011 auf der Öffentlichen Diskussion vorgestellt. In der kurzen Diskussion wurden die nach dem DSR-Konzept für die Ausnahme von der Konsolidierungspflicht zu erfüllenden Kriterien thematisiert. So wurde nach dem Zeitraum für die Weiterveräußerungsabsicht nach dem DSR-Konzept gefragt (vom DSR bewusst nicht konkretisiert). Michael Stewart, IASB-Mitarbeiter, fragte zudem, welche Kriterien des DSR-Konzepts über die vom IASB definierten Kriterien hinausgehen (kein Kriterium). Das Protokoll ist als Sitzungsunterlage **160_03c** beigefügt. Die Kommentierungsfrist zum ED des IASB endet am 5. Januar 2012.

- 4 EFRAG hat am 29. September 2011 einen Stellungnahmeentwurf veröffentlicht und bittet um Kommentare bis zum 27. Dezember 2011.

Weiteres Vorgehen beim DRSC

- 5 Überarbeitung und Finalisierung der Stellungnahme des DSR an den IASB und ggf. an EFRAG.